



DACHVERBAND • ÖSTERREICHISCHE
AUTISTENHILFE

KOMPETENZ- UND THERAPIEZENTRUM
FÜR DAS AUTISMUS-SPEKTRUM

Eßlinggasse 17
A-1010 Wien

Tel +43 1 533 96 66-0
Fax +43 1 533 78 47

office@autistenhilfe.at
www.autistenhilfe.at

Donnerstag, 27. April 2017

Stellungnahme zum Schulreformgesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Dachverband Österreichische Autistenhilfe steht seit über 20 Jahren für Inklusion und unterstützt seit dieser Zeit SchülerInnen unterschiedlicher Schultypen in mehreren Bundesländern. In Zusammenhang mit dem Schulreformgesetzentwurf möchten wir folgende Stellungnahme einbringen:

- In dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird weiterhin an dem Modell der Sonderschule festgehalten. Wir vermissen das Bekenntnis zu einem inklusiven Schulsystem sowie die Auflösung der Sonderschulen wie es vom Bundesministerium für Bildung im Projekt 2020 gefordert wurde.
- In Artikel 19 §8 (1) des Schulreformgesetzentwurf wird beschrieben, dass bei einem sonderpädagogischen Förderbedarf auszusprechen ist welche Sonderschule für das Kind in Betracht kommt und nur dann eine allgemeine Schule ausgewählt wird, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten dies verlangen. Im Sinne eines inklusiven Schulsystems sollte in erster Linie eine allgemeine Schule gesucht werden welche im inklusiven Verständnis den Schüler bestmöglich fördern kann. Es sollte unserer Auffassung nach die Aufgabe des Schulsystems sein, die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine gelungene Inklusion sicherzustellen und nicht nur auf Verlangen der Eltern und nach Einschätzung der Bildungsdirektion dies nach Möglichkeit umzusetzen.

- Seit vielen Jahren zeigt uns die tägliche Erfahrung, dass speziell geschulte AssistentInnen für Kinder mit psychischen Beeinträchtigungen ihre Inklusion ganz entscheidend steigern können. Vor allem der Zugang der SchülerInnen mit psychischer Beeinträchtigungen in Höhere Schulen ist einerseits in der Praxis vielfach an Unterstützung geknüpft, andererseits sind die volkswirtschaftlichen Folgen eines höheren Bildungsabschlusses und eines verlässlicheren Einstiegs in das Berufsleben nicht zu übersehen.

Unsere Forderung ist, diese Unterstützungen nach fachgerechter Befundung im Sinne einer inklusiven Schule in einem Bundesgesetz festzuschreiben und ein Recht auf Unterstützung bei ausgewiesener Beeinträchtigung festzuhalten. In der derzeitigen Fassung sind diese Unterstützungen in Landesschulgesetzen geregelt, die sich deutlich voneinander unterscheiden und deren Umsetzung einen großen Spielraum zulässt. Daher wäre es wünschenswert dies in einem Bundesgesetz zu regeln.

- Zur Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, Artikel 16 §32: Da viele SchülerInnen aufgrund psychischer Beeinträchtigungen phasenweise Leistungseinbußen haben fordern wir ein allgemeines Recht auf Schule und Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Felinger
Fachassistenzeleitung